



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Kiel

Kiel, 05.09.2023

ERLAUBNIS

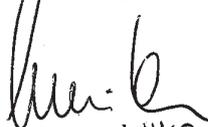
zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)
wird der Firma

NEW LINE Personnel Consulting GmbH
Kurfürstendamm 11
10719 Berlin
Deutschland

die ab dem 8. September 2020 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern bis
zum 7. September 2024 verlängert.

Im Auftrag


Schmidtke



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.